



Stellungnahme der gewerkschaftlichen Sachverständigen in der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ des Deutschen Bundestages zur Weiterentwicklung der beruflichen Abschlussprüfungen der dualen Ausbildung

Sachverständige Elke Hannack
Deutscher Gewerkschaftsbund
stellvertretende Vorsitzende
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Sachverständige Uta Kupfer
ver.di Bundesverwaltung
Bereichsleiterin Bildungspolitik
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Deutscher Bundestag
Enquete-Kommission
Berufliche Bildung in der
digitalen Arbeitswelt
Kommissionsdrucksache
19(28)72
zu TOP 1, 20. Sitzung, 20.04.20
15.04.2020

Sachverständige Angela Kennecke
IG Metall Betriebsrätin
Airbus Operations GmbH
Airbus-Allee 1
28199 Bremen

Sachverständiger Francesco Grioli
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Königsworther Platz 6
30167 Hannover

Sitzung der Enquete-Kommission am 20.04.2020 zum Thema „Modernisierung des Prüfungswesens“

Ausgangslage

Die Projektgruppe 3 „Anforderungen an berufsbildende Schulen“ hat sich im letzten Jahr ausführlich mit der Frage beschäftigt: Wie muss das Prüfungswesen reformiert werden, um den neuen Anforderungen einer digitalen Arbeitswelt gerecht zu werden.

Die Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung stehen nach Auffassung der Gewerkschaften unter einem enormen Modernisierungsdruck. Ein grundsätzliches Nachdenken über die Zukunft der Prüfungen ist infolge der Digitalisierung der Arbeit sowie der vorhandenen Herausforderungen im Prüfungswesen angezeigt.

Durch die Digitalisierung gewinnen Kompetenzen, wie beispielsweise interdisziplinäre Zusammenarbeit, das Entwickeln von Systemverständnis oder das berufliche Handeln in virtuellen Umgebungen an Bedeutung. Diese digitalisierungsrelevanten Kompetenzen müssen sich in gleicher Weise in den Prüfungsinstrumenten wiederfinden.

Die Prüfungsinstrumente müssen dafür geeignet sein, diese Kompetenzen im beruflichen Handeln festzustellen.

Herausforderungen

Die besonderen Herausforderungen für das Prüfungswesen in der dualen Berufsausbildung bestehen darin, Kompetenzen zu prüfen, die für das spätere berufliche Handeln bedeutsam sind und auf einem breiten theoretischen Fachwissen basieren, sowie im Zuge der Digitalisierung als relevant erachtet werden.

Wir teilen die Erfahrung, die sowohl Lehrende als auch Prüfende gleichermaßen beklagen - die standardisierten Abschlussprüfungen in ihrer bisherigen Form prüfen insbesondere deklaratives und teils handlungsirrelevantes Wissen ab. Das führt dazu, dass es keine Passung zwischen curricular intendierten Lernergebnissen und den abzurufenden Kompetenzen gibt.¹

- Von den Ausbildungsbetrieben wird beklagt, dass sie die Auszubildenden, meist mehrere Wochen, auf die schriftlichen Prüfungen vorbereiten müssen.
- Das erlernte Wissen der gesamten Ausbildungszeit muss für eine punktuelle schriftliche Prüfung am Ende der Ausbildung wieder präsent sein.
- Umfangreiches Trainieren für die Prüfung am Ende der Ausbildung ist praxisfern und kostet wertvolle Ausbildungszeit. Im späteren beruflichen Handeln aktivieren Fachkräfte dieses Wissen anlassbezogen.
- Eine solche Prüfungspraxis belastet die Betriebe und Auszubildenden gleichermaßen unnötig.

Darüber hinaus wird es für Gewerkschaften und zuständigen Stellen zunehmend schwieriger, ausreichend Prüfer*innen zu gewinnen. Dies zeigt sich ebenso bei den Prüfungsaufgabenersteller*innen, die für die Aufgabenerstellung enorme zeitliche Ressourcen benötigen.

Die Berufsschulen thematisieren bereits seit Jahren, dass sie – entsprechende Rahmenbedingungen vorausgesetzt – in der Lage wären, eine tatsächliche Rolle als dualer Partner in den Prüfungen zu übernehmen.

In der Berufsschule finden jetzt schon kontinuierlich Leistungsfeststellungen statt, deren Ergebnisse bisher im Hinblick auf den Berufsabschluss keine Relevanz haben.

Es gibt also genügend Gründe, die aktuelle Prüfungspraxis zu hinterfragen. Deshalb unterstützen wir ein grundsätzliches Nachdenken darüber, was überhaupt mit der Abschlussprüfung nachzuweisen ist und wie dieser Nachweis effizient gestaltet werden kann.

Das Zielbild muss nach unserem Dafürhalten darin bestehen, die Abschlussprüfung auf das Feststellen von beruflicher Handlungskompetenz zu fokussieren sowie die damit verbundenen digitalisierungsrelevanten Kompetenzen abzurufen.

¹ Vgl. dazu auch Sloane, Peter et al: Qualifizierung des beruflichen Ausbildungs- und Prüfungspersonals als Gelingensbedingung für die Berufsbildung 4.0, KOM-Mat 19(28)2, 27.09.2018, Seite 13

Hintergrund zum Prüfungsgegenstand/-zweck

Im § 38 Berufsbildungsgesetz (BBiG) wird beschrieben, was zu prüfen ist: „Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist.“

Genauere Beschreibungen der nachzuweisenden Handlungsfähigkeit finden sich in allen Ausbildungsordnungen, die immer die Ganzheitlichkeit der Arbeitsanforderungen mit Durchführen, Planen und Kontrollieren beschreiben und von komplexen Arbeitsaufgaben ausgehen

Prüfungspraxis am Beispiel Industrie und Handel

Ein großer Teil von Prüfungen erfolgt mittels konstruierter Einheitsaufgaben. Diese können aber Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes sowie die notwendige berufliche Handlungskompetenz, also das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang, nicht bzw. nur eingeschränkt abstrakt abbilden.

Insbesondere schriftliche Prüfungsaufgaben werden den Anforderungen nicht gerecht. Schriftliche Aufgabensätze, die vorgeben einen komplexen Handlungszusammenhang abzufragen, sind bei näherem Hinsehen nur hintereinander gefügte Einzelaufgaben auf der Ebene der Reproduktion oder Reorganisation (Faktenabfragen oder einfache Berechnungen), selten erreichen sie die Stufe der Anwendung und nie gibt es eine Problemlösung, die auch unterschiedliche Ergebnisse zulassen würde.

Sie sind überwiegend papierbasiert und so von den betrieblichen und beruflichen Realitäten mitunter weit entfernt. Außerdem ist es schlicht nicht möglich, neue Anforderungen, wie beispielsweise „in interdisziplinären Teams kommunizieren, planen und zusammenarbeiten“, schriftlich festzustellen.

Insbesondere auch Antwort-Wahl-Aufgaben (Multiple-Choice-Aufgaben) in der schriftlichen Prüfung fokussieren das Trainieren für reine Wissensabfragen. Dies wird einer Arbeitswelt, in der die Informationsverarbeitung und das Problemlösen - auch im Team - sowie das Managen und Koordinieren von Arbeitsprozessen gefordert werden, nicht gerecht.

Um eine Vorbereitung auf diese künstliche Prüfungssituation zu ermöglichen, muss nicht selten die zeitgemäße, praxisorientierte betriebliche Ausbildung in den Wochen vor der Prüfung beendet werden. Dies zeigt, dass sich das Prüfungswesen nur unzureichend auf die tatsächlichen Anforderungen eingestellt hat.

Hinsichtlich des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Medien stößt die gängige Prüfungspraxis ebenfalls an ihre Grenzen. In der betrieblichen Praxis und im beruflichen Handeln werden heute selbstverständlich digitale Arbeitsmittel unterschiedlichster Art (PC, Tablet, Smartphone, etc.) genutzt - in Prüfungen hingegen kaum. Es ist meist sogar explizit verboten, diese zu nutzen.

Prüfung beruflicher Handlungsfähigkeit(/-kompetenz) und des Lehrstoffs der Berufsschule neu denken

Berufliche Handlungsfähigkeit sollte durch beruflich kompetentes Handeln in authentischen Situationen festgestellt werden.

Leistungsfeststellungen, die an den Berufsschulen stattfinden, sollten standardisiert nutzbar gemacht werden. Damit können insbesondere im Bereich der bisherigen schriftlichen Prüfungen doppelte Leistungsfeststellungen abgeschafft werden. Da diese Leistungsfeststellungen in den Berufsschulen derzeit noch sehr unterschiedlich gehandhabt werden, braucht es für deren Berücksichtigung bundeseinheitliche Standards. Solche Standards lassen sich schaffen, wenn die Bundesländer dazu bereit sind.

Die Gewerkschaften schlagen vor, dass Prüfungen zukünftig kompetenzorientiert stattfinden und Kompetenzfeststellungen an den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule gleichermaßen berücksichtigt werden. Dabei gilt: Was an einem Lernort bereits festgestellt wurde, muss am anderen Lernort nicht noch mal geprüft werden.

- In der Abschlussprüfung soll die berufliche Handlungskompetenz primär in tatsächlicher beruflicher Handlung am Lernort Betrieb nachgewiesen werden, die Planung, Durchführung, Bewertung und Reflexion beinhaltet.
- Dafür sind Prüfungsinstrumente zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln, die zu der konkreten Situation in der Branche oder dem zu prüfenden Beruf passen.
- Die Abschlussprüfung soll weiterhin von Prüfungsausschüssen bei den zuständigen Stellen abgenommen werden.
- An den Berufsschulen sollen anhand bundeseinheitlicher Kompetenzstandards im Verlauf der Ausbildung Kompetenzfeststellungen vorgenommen werden. Diese sollen das Ergebnis der Abschlussprüfung um den schulischen Kompetenznachweis ergänzen.
- Das Ergebnis der Abschlussprüfung und die ermittelten Kompetenznachweise sollen gemeinsam mit dem Berufsabschlusszeugnis ausgewiesen werden.

Handlungsempfehlung

Mit dem Diskussionspapier „Duale Kompetenzprüfung“² hat die IG Metall einen Impuls für den Diskurs aller relevanten Akteure gegeben. Dieser wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund aufgegriffen und ein Diskussionsprozess der Mitgliedsgewerkschaften in Gang gesetzt. Es wird vorgeschlagen, die Abschlussprüfung zu einer dualen Kompetenzprüfung weiterzuentwickeln. Dieser Vorschlag zur Weiterentwicklung hat Eingang in den Endbericht der Projektgruppe 3 gefunden. Daneben gibt es zwei weitere Varianten, die Doppelprüfungen vermeiden sollen und die Berufsschule stärker in das Prüfungsgeschehen einbeziehen. (vgl. Zeilen 844 – 866).

² IG Metall (2019), Diskussionspapier Duale Kompetenzprüfung, <https://wap.igmetall.de/18128.htm> (Stand 03.04.2020)

Wir sprechen uns dafür aus, alle drei Varianten in den Endbericht der Enquete-Kommission zu übernehmen.

Wir verbinden dies mit der Handlungsempfehlung einen Prozess zur Neuausrichtung der beruflichen Abschlussprüfung zu initiieren – mit allen Akteuren der Beruflichen Bildung (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Bund und Länder) und auf Basis der im Endbericht der Projektgruppe 3 beschriebenen Varianten.

Die Handlungsempfehlung verfolgt die Ausrichtung der Prüfung an den folgenden primären Zielen:

- Doppelprüfungen/-leistungsfeststellungen im Rahmen der beruflichen Erstausbildung sind zu vermeiden.
- Der praktische Teil der Abschlussprüfung ist konsequent zur Kompetenzprüfung weiterzuentwickeln.
- Die schriftlichen Prüfungen können ausbildungsbegleitend an den Berufsschulen erfolgen.
- Aufwände der beteiligten Akteure im Zusammenhang mit den Prüfungen (für die Aufgabenerstellung aufzuwendende zeitliche und materielle Ressourcen) sollen in angemessenem Verhältnis zum Nutzen stehen.

Es ist das erklärte Ziel der Enquete-Kommission, grundsätzlich neu zu denken, was die berufliche Bildung in Zeiten der Digitalisierung braucht, um zukunftsfähig zu sein.

Die Prüfungsformate im Bereich der beruflichen Bildung gehören nach Auffassung der Gewerkschaften in jedem Fall dazu.